



Die nachstehende Compliance-Richtlinie des IUTA e. V. gilt für Vorstand und Mitarbeiter des IUTA e. V.

Präambel

Alles Handeln im IUTA e. V. orientiert sich an den satzungsgemäß festgeschriebenen gemeinnützigen Vereinszwecken. Dies schließt insbesondere das Zusammenwirken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der ehrenamtlich tätigen Personen im Bewusstsein ethischer Verantwortung in Bezug auf:

- die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiter und Geschäftspartner (eine Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Religion, Kultur, Alter, Behinderung, Geschlecht, Schwangerschaft oder sexueller Identität wird nicht geduldet),
- die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen. Bei der Auswahl und der weiteren Entwicklung gilt Chancengleichheit für alle,
- den Schutz zur Gesundheit, indem die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden,
- die Einhaltung von Umweltstandards,

ein. IUTA orientiert sich bei seinem Handeln an den Werten der Integrität und Fairness sowie am Grundsatz der Transparenz. Die Mission des IUTA e. V., langfristig ausgerichtete anwendungsorientierte Spitzenforschung auf den Gebieten Energie- und Umwelttechnik zu betreiben, ist untrennbar damit verbunden, dass jeder Mitarbeiter in seinem Bereich ein qualitativ hochwertiges Arbeitsergebnis anstrebt.

Allgemeine Regeln

- Das materielle und immaterielle Eigentum des IUTA e. V. ist sachgemäß zu verwenden, schonend zu behandeln und vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen. Es darf, soweit es keine Sonderregelungen gibt, nur für Unternehmenszwecke verwendet werden.
- Die Erwartungen der Geschäftspartner hinsichtlich Seriosität des IUTA e. V. sind permanent zu erfüllen. Es werden keine Vorteile gewährt oder angenommen.
- Alle geschäftlichen Entscheidungen werden ausschließlich im Interesse des IUTA e. V. getroffen. Die privaten Belange sind stets zurückzustellen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat sich so zu verhalten, dass keinerlei Anschein einer Beeinflussbarkeit entsteht.

- Im Rahmen seiner Tätigkeiten legt der IUTA e. V. großen Wert auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der erstellten und dokumentierten Informationen. Alle geschäftlichen Angelegenheiten, von denen die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, werden streng vertraulich behandelt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass seine Berichterstattung an interne und externe Partner stets vollständig, richtig sowie zeit- und formgerecht erfolgt.
- Der Schutz geistigen Eigentums ist für IUTA als Forschungseinrichtung von wesentlicher geschäftspolitischer Bedeutung. Einzelheiten zur Erfindungsmeldung sowie zum Schutzrechtserwerb und zur Aufrechterhaltung von Schutzrechten werden in Übereinstimmung mit dem Arbeitnehmererfindungsgesetz geregelt.

Schutz der Mitarbeiter

- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann sich bedenkenlos gegenüber seinen Vorgesetzten zu Entscheidungsfindungen und Problemlösungen äußern. Die Führungskräfte sollen ihre Mitarbeiter zur offenen Aussprache ermutigen und die vertrauensvolle Auseinandersetzung zu kritischen Sachverhalten fördern. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber kritischen Mitarbeitern werden nicht geduldet.
- Das Arbeitsumfeld muss frei von Diskriminierung sein. Jeder Einzelne hat das Recht auf eine würde- und respektvolle Behandlung. Persönliche Angriffe auf einzelne Personen aus ethnischen, religiösen oder ähnlichen Gründen werden nicht geduldet. Belästigung, Mobbing und andere Einschüchterungen werden nicht geduldet.

Vorteilsnahme

- Alle Mitarbeiter(innen) des IUTA e. V. sind verpflichtet solche Handlungen zu unterlassen, die zu Straftaten, beispielsweise Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit, führen können.
- Um Interessenkonflikte zwischen privaten Belangen und betrieblichen Aktivitäten zu vermeiden, dürfen Mitarbeiter ihre Geschäftspartner nicht für private Zwecke in Anspruch nehmen, wenn ihnen dadurch ein finanzieller oder materieller Vorteil gewährt wird.
- Geschäftsbeziehungen zu Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sind zu unterlassen. Sind Mitarbeiter(innen) von einem Interessenkonflikt betroffen, ist mit dem Vorgesetzten eine rasche Klärung herbeizuführen.

Datenschutz

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich der hohen Sensibilität der dem IUTA e. V. anvertrauten Daten von Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Partnern bewusst und schützen diese durch einen sorgfältigen und vertrauensvollen Umgang.
- Personenbezogene Daten werden nur erfasst oder verarbeitet, wenn diese zur Erfüllung der entsprechenden Arbeitsaufgaben unbedingt erforderlich oder gesetzlich angeordnet sind.
- Besondere vertrauliche Informationen im allgemeinen Geschäftsverkehr als auch Kenntnisse im Rahmen von Forschungsvorhaben und Wissenschaftskooperationen sind nicht zur internen Verbreitung oder Bekanntmachung in der Öffentlichkeit bestimmt. Alle Geschäftsdokumente sind vor fremden Einblick in geeigneter Weise zu schützen.

Diese COMPLIANCE-RICHTLINIE wurde vom Vorstand erarbeitet und von der Mitgliederversammlung des IUTA e. V. verabschiedet und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Duisburg, 4. November 2016

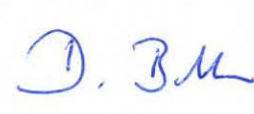
Institut für Energie- und
Umwelttechnik e.V. (IUTA e. V.)



Dr.-Ing. Stefan Haep
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Ing. Jochen Schiemann
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen
Wissenschaftlicher Leiter